

Schul- und Hausordnung

I. UNSERE LEITIDEEN

**ETWAS LEISTEN
SICH WOHLFÜHLEN
SICH DER WELT ÖFFNEN
VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN**

1. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Menschen unterschiedlichen Alters begegnen, um zu lernen oder zu lehren. Wir wollen verträglich miteinander umgehen und auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen jedes Einzelnen Rücksicht nehmen. Dazu gehört, dass der gegenseitige Respekt gewahrt wird. Dies erfordert von allen ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz und Selbstdisziplin.
2. Unser gemeinsames Bemühen und Handeln gilt der Erhaltung der Gesundheit und der Unversehrtheit aller am Schulleben Beteiligten. Unfälle müssen vermieden, Schwächere geschützt, Aggressionen und Mobbing müssen unterbunden werden. Jeder sollte sich für den anderen mit verantwortlich fühlen, hinsehen und sich bemühen, für Konflikte einvernehmliche Lösungen zu finden.
3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Schüler, Eltern, Lehrer und andere im Schulhaus beschäftigte Personen begegnen sich innerhalb und außerhalb des Unterrichts mit der notwendigen Höflichkeit. Verletzende oder beleidigende Äußerungen werden vermieden.
4. Wir treten ein für möglichst optimale Arbeitsbedingungen. Dies setzt ein gutes Arbeitsklima, das pflegliche Behandeln von Gebäude, Möbeln und Arbeitsmitteln sowie die Einhaltung der vereinbarten Verhaltensregeln voraus.
5. Die Schüler lernen, ihre Anliegen innerhalb und außerhalb des Unterrichts angemessen und selbstbewusst zu vertreten, Initiativen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Hierzu bietet die SMV ein herausragendes Forum. Ihre Vorstellungen und Meinungen haben ein besonderes Gewicht und werden bei den Beratungen der Schulgremien gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt.
6. Sportliche, musische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen gehören zu den festen Bestandteilen des Lebens am THG. Sie sollten von Lehrern, Eltern und Schülern gemeinsam mitgetragen werden. Das macht zwar Arbeit, aber auch Freude. Deshalb sind alle Mitglieder der Schulgemeinde eingeladen, sich bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen zu engagieren.

Diese Schulordnung wurde am 29.06.2012 von der Gesamtlehrerkonferenz und am 03.07.2012 von der Schulkonferenz verabschiedet. Redaktionelle und inhaltliche Veränderungen aufgrund von Konferenzbeschlüssen vom 21.06.13 (GLK), 03.07.13 (Schulkonferenz), 08.07.16 (GLK) und 19.07.16 (Schulkonferenz) wurden eingearbeitet.

II. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Weisungsberechtigt gegenüber allen Schülern im unterrichtlichen und erzieherischen Bereich sind die Lehrkräfte, die Pädagogen der Ganztagschule, die Schulsozialarbeiterin sowie im Rahmen dieser Schulordnung die Hausmeister, Reinigungskräfte und Sekretärinnen.
2. Eine Reihe von Verhaltensweisen stören die Unterrichtsarbeit, gefährden die Gesundheit und verursachen vermeidbare Kosten. Daher gelten folgende Regeln:
 - Das Rauchen (auch von Elektrorauchwaren, Wasserpfeifen etc.), der Konsum und die Weitergabe von alkoholischen Getränken und Drogen sind grundsätzlich verboten.
 - Bei Schulfesten können das Rauch- und Alkoholverbot separat geregelt werden.
 - Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
 - Das Fahren mit Skateboards, Inlinern, Rollern usw. im Schulgebäude oder während der Pausen in den Schulhöfen ist untersagt.
 - Schneeballwerfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt, Ballspielen ist nur auf dem Bewegungshof erlaubt und nur, wenn dies niemanden gefährdet.
 - Kaugummikauen ist im Schulgebäude verboten.
- Die Überreste sind unschön; ihre Entfernung ist kostenintensiv.
 - Spraydosen und Ähnliches sind außerhalb des Kunstunterrichts nicht erlaubt.
 - Offene Getränke und Speisen aus der Mensa dürfen nicht im Schulgebäude herumgetragen werden. Ausnahmen gelten bei Schulfesten und bei der Mittagsbetreuung oder bedürfen der Zustimmung der Schulleitung oder der Lehrkräfte.
3. Schulfremde Personen müssen sich beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat melden. Die Teilnahme am Unterricht ist schulfremden Personen nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.
4. Das Anbringen von Plakaten sowie das Verteilen von Druckerzeugnissen oder Waren auf dem Schulgelände bedarf einer Genehmigung durch die Schulleitung.
5. Auf dem äußeren Schulgelände (Pausenhöfe und verbindendes Wegstück am Bach) gilt:
 - Grünanlagen werden geschützt.
 - Fahrräder, Mopeds u. Ä. werden in den Fahrradständern in den dafür ausgewiesenen Bereichen abgestellt.
 - Rettungswege werden freigehalten.
 - Fußgänger haben immer Vorrang!

III. EINZELREGELUNGEN

A. Unterrichtszeiten, Aufenthaltsorte

1. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:50 Uhr, das Schulhaus wird um 7:35 Uhr geöffnet. Der Mensabereich ist allen Schülern des THG an Schultagen von 7:35 Uhr bis 17:30 Uhr frei zugänglich.
2. Alle Schüler der Stufen 5-9 halten sich während ihrer Unterrichtszeit (dazu gehören auch Pausen und Vertretungsstunden) auf dem Schulgelände auf. Sie dürfen

Für Schüler der Stufen 8-K2 endet der Unterricht am Vormittag gemäß Plan und beginnt am Nachmittag erneut gemäß diesem. In der Zeit dazwischen sind sie frei in der Entscheidung, wo sie sich über Mittag aufhalten. Der Weg nach Hause und zurück zur Schule ist wie der sonst übliche Schulweg zu betrachten. Für Schüler der Stufen 5-K2, die sich über Mittag auf dem Schulgelände aufhalten, gilt die Schulordnung.

3. Schüler der Stufe 10 und der Kursstufe können sich außerhalb ihrer Unterrichtsstunden innerhalb und außerhalb des Schulgeländes frei bewegen, sofern sie den Schulbetrieb nicht stören. In der großen Pause gelten für Stufe 10 und die Kursstufe auf dem Schulgelände generell dieselben Regeln wie für alle anderen Schüler.
4. Die Unterrichtsstunden beginnen zu den dafür festgelegten Zeiten. Schüler und Lehrer sind pünktlich an ihren Arbeitsplätzen. Fachräume werden nur unter Aufsicht des Lehrers betreten. Für die Bibliothek und den Computerraum gelten Sonderregelungen. Ist ein Lehrer (auch ein Vertretungslehrer) fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, meldet der Klassensprecher oder ein anderer Schüler der Klasse dies im Sekretariat.
5. Der Aufenthaltsort in der Mittagspause ist für alle Schüler die Aula und der Mensabereich des Gebäudeteils A sowie die Pausenhöfe. Für die Schüler der Klassen fünf bis sieben besteht Betreuungspflicht. Für diese gelten Ausnahmen.
6. Alle Unterrichtsräume sind zu Beginn der zweiten großen Pause und nach der letzten Unterrichtsstunde am Vor- und Nachmittag von der entsprechenden Lehrkraft zu verschließen.

B. Große Pausen

Nach der zweiten und der vierten Stunde ist eine große Pause. In der ersten großen Pause (**Besprechungspause 9.20-9.40h**) dürfen sich die Schüler im Haus aufhalten. Fachräume müssen verlassen und abgeschlossen werden. Türen von Klassenzimmern, in denen sich Schüler aufhalten, müssen offen stehen. Lehrer können zu Gesprächen aufgesucht werden.

In der zweiten großen Pause (**Bewegungspause 11.10-11.30h**) verlassen alle Schüler ihre Unterrichtsräume und begeben sich auf kürzestem Weg nach draußen auf die Schulhöfe. Alle Unterrichtsräume werden für die Dauer dieser Pause vom jeweiligen Lehrer abgeschlossen. Außer auf den Pausenhöfen dürfen sich die Schüler in dieser Pause in der Mensa nur zum Kauf von Speisen und Getränken aufhalten. Bei sehr schlechtem Wetter (Regen/Kälte) sind nach einer Durchsage die Foyers der Gebäudeteile A und B zusätzliche Pausenaufenthaltsorte.

C. Unterrichtsräume, Arbeitsplätze

1. Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen sind gemeinsame Aufgabe von Schülern und Lehrern. Es ist verboten, Abfall auf den Boden zu werfen oder auf Tischen oder Stühlen zu hinterlassen sowie das Mobiliar zu bekritzeln. Jeder entsorgt seinen Abfall in die entsprechenden Behälter und hält seinen Arbeitsplatz und die unmittelbare Umgebung sauber. Dies gilt auch und insbesondere für die Räume, in denen man „nur“ zu Gast ist. Wer auf seinem Platz eine Verunreinigung durch andere feststellt, beseitigt diese entweder selbst oder meldet sie beim Fachlehrer, damit der Verantwortliche festgestellt werden kann. Wer keine Schadensmeldung abgibt, muss damit rechnen, als Verursacher zu gelten und für den Schaden haftbar gemacht zu werden.
2. Jede Klasse oder Unterrichtsgruppe benennt wöchentlich zwei Klassenordner. Diese werden im Klassenbuch festgehalten und dürfen keinen „Rollentausch“ mit anderen Schülern vornehmen. Ihre Aufgaben sind:
 - Tafelreinigung am Ende der Stunde.
 - Schäden melden (Eintragungsbuch im Sekretariat)
 - Nach Ende der letzten Stunde Fenster schließen, Licht löschen, Abfall aufsammeln, fegen.
 - Ein Klassenordner bewacht abgestellte Taschen bei Raumwechseln.

3. Die Anordnung der Tische im Raum wird von der Klassenleitung festgelegt. Ein Verstellen oder Entfernen ist nur auf Anweisung eines Fachlehrers erlaubt. Danach ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
4. Nicht benutzte Klassenzimmer werden vom Lehrer der vorherigen Stunde abgeschlossen. Der Belegplan befindet sich an der Klassenzimmertür.
5. Während des Unterrichts wird ohne Erlaubnis des Fachlehrers nicht gegessen und getrunken.
6. Auf dem gesamten Schulgelände des THGs herrscht für Schüler von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr ein generelles Verbot der Nutzung von Handys, MP3-Playern, iPods u.Ä.. Geräte, die zur Verwendung auf dem Schulweg mitgebracht werden, müssen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden. Bei Benutzung entgegen der Schulordnung werden die Geräte eingesammelt und bis Unterrichtsschluss ausgeschaltet bei der Schulleitung gelagert.

D. Anwesenheit, Entschuldigungspflicht

1. Jeder Schüler hat die Pflicht, pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde anwesend zu sein. Anderweitige Termine müssen, wenn immer möglich, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Ist ein Fehlen absehbar, muss spätestens drei Schultage vorher schriftlich eine Beurlaubung beantragt und genehmigt werden (Einzelstunde beim Fachlehrer; 1-2 Tage beim Klassenlehrer/Tutor; mehrere Tage bei der Schulleitung; Tage direkt vor oder nach Ferien bei der Schulleitung).
2. Für Beurlaubungen gelten strenge Maßstäbe. Unterrichtsbefreiungen direkt vor oder nach Ferien sind in der Regel nicht möglich.
3. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen die Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu erfüllen (Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums).
4. Kranke und Verletzte, die am regulären Unterricht teilnehmen, haben Anwesenheitspflicht auch im Sportunterricht.
5. Entschuldigungen werden von den Eltern in das Mitteilungsheft / in der Kursstufe auf dem Abwesenheitsblatt eingetragen. Dieses wird am ersten Tag nach Ende der Fehlzeit dem Klassenlehrer/Tutor/Fachlehrer vorgelegt.
6. Schüler der Kursstufe teilen bei einer angekündigten Klausur bzw. vor jeder Form der angekündigten Leistungsabnahme ihr krankheitsbedingtes Fehlen telefonisch, per Email oder Fax bis 7.45h dem Sekretariat der Schule mit. Trifft bis spätestens zum dritten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung in der Schule ein, wird die nicht erbrachte Leistung mit null Punkten bewertet.
7. Der Eingang der Entschuldigung muss in der Verwaltung bestätigt (mit einem Eingangsstempel versehen) werden.
8. Für eine gesundheitsbedingte Befreiung vom Sportunterricht gilt generell Attestpflicht für jedes Halbjahr.

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

1. Die genannten Regeln und Ordnungen sind Gegenstand einer Schulvereinbarung, die von jedem Schüler, den Erziehungsberechtigten und dem Schulleiter unterzeichnet wird. Die Schulvereinbarung und die Schulordnung sind regelmäßig Gegenstand von Klassenlehrerstunden während des Schuljahres.
2. Die Einhaltung der Regelungen dieser Schulordnung fördert das Wohlbefinden und ein zufriedenes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung werden Sanktionen ausgesprochen.